

Vereinbarung zur Förderung

von Studierenden der Hochschule Anhalt im Rahmen der Initiative Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

→ Zwischen (Stipendiengibende/r): ¹

Unternehmen/Institution ²

Branche

Kontaktperson ^{*} (Titel/Vorname/Familiennamen)

Anschrift ^{*}

Telefon

E-Mail ^{*}

→ und (Hochschule):

Hochschule Anhalt
Anhalt University of Applied Sciences
Bernburger Straße 55
06366 Köthen

Marketing und Kommunikation
Telefon: +49 3496 67 1949
dstip@hs-anhalt.de

→ wird für den Förderzeitraum:

01.10.2026 – 30.09.2027 ³

→ folgende Fördersumme ^{4*} vereinbart:

Anzahl der Stipendien

× **1.800,00€**

Gesamt-Förderbetrag

oder

Anzahl der Fördermonate

× **150,00€**

Gesamt-Förderbetrag

Hinweis: Dieser Bereich wird von der Hochschule bei der Abrechnung gegenüber dem Ministerium ergänzt. Bitte freilassen.

**Anzahl der Stipendien nach
Zweckbindung:**

gebunden

ungebunden

→ **Zweckbindung:**^{5*}

keine thematische Zweckbindung

oder

Vorzugsweise Förderung von Studierenden des Fachbereiches/der Fachbereiche:

Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung
Wirtschaft
Architektur, Facility Management und Geoinformation
Design
Informatik und Sprachen
Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen
Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik
(evt. spezifizierter Studiengang)

oder/und

Die Fördersumme soll vorzugsweise zur Unterstützung von Studierenden eingesetzt werden, die unter erschwerten sozialen Bedingungen studieren.

→ **Persönlicher Kontakt zu den geförderten Stipendiatinnen/ Stipendiaten:**

Die Spende soll anonym behandelt werden.
Der persönliche Kontakt mit den geförderten Studierenden ist wünschenswert. Einer Weitergabe der Kontaktdaten der/des Stipendiengibenden an die durch diese Vereinbarung geförderten Stipendiaten wird zugestimmt.⁶

Teilnahme an der Feierlichen Übergabe der Deutschlandstipendien am 11. November 2026:

ja nein

→ **Die Hochschule Anhalt verpflichtet sich,:**

- die Förderung ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des [Stipendienprogramm-Gesetzes \(StipG\)](#) sowie der [Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes](#) zu verwenden und den Wünschen der Stipendienggeberin/des Stipendienggebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen.
- gemäß den geltenden Vorschriften, Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt.
- die Stipendien der Gesamt-Fördersumme entsprechend, unter Einbeziehung der Zuschüsse des Bundes, in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 300,00€ auszuzahlen.
- den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen.
- über die gespendeten Beträge entsprechende Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

→ **Der vereinbarte Förderbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:**

Empfänger: Hochschule Anhalt, Haushaltsdezernat
Bank: Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE6981000000081001509
BIC: MARKDEF1810

* Kassenzeichen: 10003005

Spätestes Zahlungsziel:
15.09.2026

→ **Kenntnisnahme/Bestätigung zum Datenschutz:** *

Eventuell erhaltene Kontaktdaten von Studierenden werden von der/dem Stipendienggebenden nur im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm genutzt und nach Ablauf der Fördervereinbarung gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Ort, Datum *

Ort, Datum

Köthen, 01.01.2026

Unterzeichnende/r (Vorname/Familiennamen) *

Unterzeichnende/r (Vor-/Familiennamen)

Beatrix Gronau

Unterschrift Stipendienggebende/r *

Unterschrift i. Vertret. d. Hochschule Anhalt

Hinweise/ Erläuterungen:

* notwendige Angabe

¹ Ein Deutschlandstipendium fördern können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen. Als private Mittel im Sinne des [Stipendienprogramm-Gesetzes \(StipG\)](#) können jedoch auch Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gelten, beispielsweise Sparkassen, Gemeinden oder Kammern. Entscheidend ist die private Herkunft der Mittel.

² Die/der Stipendienggebende bestätigt mit seiner Unterschrift die Freiwilligkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen personenbezogenen Daten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die Hochschule Anhalt für die Organisation, Bewerbung und Nachbereitung des Deutschlandstipendiums verwendet. Die personenbezogenen Daten werden seitens der Hochschule Anhalt umgehend gelöscht, wenn deren Kenntnisnahme für die Hochschule Anhalt nicht mehr relevant sind. Die Daten werden gesperrt (nicht gelöscht), sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Löschung erfolgt in diesem Fall erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Die Fördervereinbarung wird zur weiteren Verwendung und statistischen Zwecken an das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

³ Der Förderzeitraum erstreckt sich in der Regel auf 12 Monate (s. a. Fußnoten 4 und 5).

⁴ Soweit die Voraussetzungen des [Stipendienprogramm-Gesetzes \(StipG\)](#) vorliegen, wird ein privater Förderbetrag von mindestens 150€ pro Monat vom Bund mit ebenfalls 150€ bezuschusst; es ergibt sich dadurch ein monatliches Stipendium in Höhe von 300€. Die private Förderung kann auch über 150€/Monat liegen; dadurch kann ein höheres Stipendium ausbezahlt werden, der staatliche Zuschuss beträgt jedoch maximal 150€.

⁵ Bei einer Gesamt-Fördersumme von weniger als 1.800€/Jahr kann eine Zweckbindung nicht gewährleistet werden. Eine Zweckbindung ist nur im Bezug auf einen Fachbereich und/oder Studiengang der Hochschule Anhalt zulässig. Eine personenbezogene Bindung ist unzulässig. Durch die Formulierung „vorzugsweise“ wird deutlich gemacht, dass die Erfüllung der gewünschten Kriterien nicht Voraussetzung für die Förderzusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahl auch an andere Studierende gegeben werden darf.

⁶ Insofern die/der Stipendienggebende die Kontaktdaten der/des Stipendiaten erhalten möchte, setzt dies deren Einverständnis voraus.